6. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

11.02.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender: BM Wilfried Holberg

Stadtverordnete:

Andreas Baltes		Michael Kuntze	
Tanja Bonrath		Wolfgang Lenz	
Stefan Brand		Bernhard Ludes	
Erdogan Caylak		Jens Holger Pütz	/bis 19.15 Uhr
Yasar Eroglu		Stefan Retzerau	/bis 19.30 Uhr
Albert Funk	/bis 19.15 Uhr	Heike Schmid	
Christian Gigas		Reinhard Schulte	
Thomas Gothe		Ralf Siepermann	
Daniel Grütz		Lara Madeleine Stamm	
Dietmar Halberstadt		Thomas Stamm	
Detlef Kämmerer		Dr. Christoph Stenschke	
Doris Klaka		Bernd Warwel	/bis 19.15 Uhr
Antje Kleine		Isolde Weiner	
Axel Krieger		Roland Wernicke	
Thomas Kubitzki			

von der Verwaltung:
STOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe
VA Anja Mattick

Gäste:
Gudrun Martineau, Netzwerk gegen Rechts

Es fehlen
Dieter Kuxdorf
Christian Hoene
Hans Helmut Mertens

Tagesordnung

6. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 11.02.2015

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
1.		Vorstellung des Netzwerks gegen Rechts	4
2.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
3.	0084/2015	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters	5
4.	0085/2015	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW	5
5.		Mitteilungen	
5.1.	0090/2015	Teilnahme an Sitzungen	6
5.2.		Alleenradweg	7
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
6.1.		Hinweis des Stv. Lenz betr. Standortfrage für die gestohlenen Skulpturen	7
Nichtöffentliche Sitzung			
7.	0083/2015	Straßenbeleuchtungsvertrag	8
8.	0088/2015	Ernennung des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr (stellvertretender Wehrleiter) ab 01.04.2015	8
9.	0089/2015	BergneustadtAgenda 2025 - Wo soll Bergneustadt in 10 Jahren stehen?	9
10.		Mitteilungen	
10.1.	0082/2015	Nebeneinnahmen des Hauptgemeindebeamten im Jahr 2014	11
10.2.	0087/2015	Überörtliche Prüfung des Bereichs der Informationstechnik der Stadt Bergneustadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 105 Absatz 5 Satz 2 GO NRW	12
10.3.		Wohnfläche Rudolf-Harbig-Str. 20	12

11.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
11.1.	Hinweis des Stv. Lenz betr. eines Betriebes an der Kölner Straße	12
11.2.	Anfrage der Stv. Schmid betr. Auskünfte von Mitarbeitern der Verwaltung aus der Ratssitzung vom 14.01.2015	13
11.3.	Anfrage der Stv. Weiner betr. Eichen am Stadtwald	13

Bürgermeister Wilfried Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 6. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **Vorstellung des Netzwerks gegen Rechts**
- BM / FB 3

BM Holberg begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gudrun Martineau und bittet diese, das Netzwerk gegen Rechts dem Stadtrat vorzustellen.

Frau Martineau erklärt, dass das Netzwerk gegen Rechts, nachdem es 2011 auf Initiative der Politik ins Leben gerufen wurde, im Jahr 2012 ein Grundsatzpapier entwickelt habe. Hiernach ist die vordringliche Aufgabe des Netzwerks, Jugendliche und junge Erwachsene davor zu beschützen, sich von rechten Gruppierungen in den Bann ziehen zu lassen. Daher werden die Mitglieder des Netzwerkes konzentriert daran arbeiten, Strategien der Aufklärung zu erarbeiten, um Absichten und Vorgehensweisen rechtsextremistischer Gruppierungen erkennbar zu machen und diesen entgegen treten zu können.

Das Netzwerk gegen Rechts sei ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen mit dem Ziel, rechtsextremistische, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen im Oberbergischen Kreis aufzudecken und ihnen durch zielführende Maßnahmen entgegen zu wirken und damit Vielfalt und Toleranz zu fördern.
Somit sind die Aufgaben des Netzwerkes u. a. das Sammeln von Hinweisen über Vorkommnisse mit rechtsextremistischem, rassistischem, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergrund; Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Schulen, bzw. Mitgliedern von Vereinen und die Koordinierung und Bündelung von Maßnahmen innerhalb des Oberbergischen Kreises.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ratsmitglieder betreffend der Aufgaben und Ziele des Netzwerks gegen Rechts regt die Stv. Schmid an, dass Frau Martineau nochmals zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur eingeladen werden sollte, damit eine ausführlichere Vorstellung des Netzwerks erfolgen könne. Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur sagt zu, dass Frau Martineau zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werde.

Für Interessierte weist Frau Martineau auf folgende Veranstaltungen des Netzwerks gegen Rechts hin:

- 28.02., 10.00 – 17.00 Uhr, Jugendamt Wiehl, Workshop Finanzielle Förderung durch das Netzwerk
- 21.04., 19.00 Uhr, Hohenzollernbad Gummersbach, Mitglieder sind eingeladen – inhaltliche Veranstaltung mit Paul Elmar Jöris
- 08.05., Gummersbach-Innenstadt, Freundschaftsfest
- 27.09., Freilichtmuseum Lindlar, Caritas und LVR, „Vielfalt – Fest für alle“.

2. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

3. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters**
0084/2015-FB 2

BM Holberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende Stv. Weiner und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Nach einer kurzen Erläuterung des Prüfergebnisses durch StK Knabe, dass die Gesamtergebnisrechnung 2012 als Jahresergebnis einen tatsächlichen Fehlbetrag von gut 3,9 Millionen € aufweise und der Eigenkapitalverzehr somit im Jahr 2012, entgegen der bisherigen Haushaltsplanungen, nicht eingetreten sei - fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.

2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 3.982.060,66 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

4. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW**
0085/2015-FB 2

Die Verwaltung weist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Tischvorlage hin. Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2015 besprochen, sei die vorliegende Beschlussvorlage noch um die später eingegangenen Beschwerden zu ergänzen.

Des Weiteren erklärt BM Holberg, sei im Haupt- und Finanzausschuss angeregt worden, evtl. eine gemeinsame Stellungnahme aller Ratsfraktionen an die Bürger zu formulieren. Es sei sicherlich allen Stadtverordneten klar, dass die Beschwerden

formal abzulehnen sind. Dennoch sollte den Bürgern in einer lesbaren Form die Gesamtsituation erklärt werden. BM Holberg bittet die Fraktionen um Auskunft, ob eine solche Stellungnahme ausformuliert wurde.

Daraufhin verliest Stv. Schulte eine Stellungnahme der CDU-Fraktion. Im Anschluss geben die übrigen Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

Da aber noch keine Einigung über den Inhalt und des Absenders der Stellungnahme erzielt werden konnte, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgenden

Beschluss – ergänzt durch vier weitere Beschwerden -:

Der Rat weist die Beschwerden vom 11.01.2015 der Frau Christa Sickerling, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, und der Eheleute Kerstin und Jürgen Pietschmann, Bahnhofstr. 53, 51702 Bergneustadt, die Beschwerde vom 15.01.2015 von Sonja und Torsten Weuste, Lieberhausener Str. 44, 51702 Bergneustadt, die Beschwerden vom 25.01.2015 Katharina und Klaus-Dieter Seynsche, Feldstr. 41, 51702 Bergneustadt, von Sigrid und Dr. med. Wolfgang Götze, Feldstr. 39, 51702 Bergneustadt sowie von Klaus Martel, Feldstr. 40, 51702 Bergneustadt, sowie die Beschwerde vom 02.02.2015 von Irina und Albert Rahn, Rittnertstrstr. 252, 76227 Karlsruhe gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 6 Gegenstimmen

5. Mitteilungen

5.1. Teilnahme an Sitzungen 0090/2015-FB 1

Teilnahmerechte von sachkundigen Bürgern an nichtöffentlichen Sitzungen des Rates

Unter dem Tagesordnungspunkt 7.3 der Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2015 wurde durch den sachkundigen Bürger Stephan Hatzig die Frage gestellt, ob sachkundige Bürger an den nichtöffentlichen Ratssitzungen als Zuhörer teilnehmen können.

In § 48 (4) GO NRW ist festgelegt, dass Mitglieder der Bezirksvertretung und der Ausschüsse nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen können.

In der Kommentierung der GO NRW von Held, Winkel und Wansleben ist dargelegt, dass die Formulierung „nach Maßgabe der Geschäftsordnung“ im Sinne einer umfassenden Regelungsbefugnis zu verstehen ist. Der Rat kann also die Teilnahme der Mitglieder der Bezirksvertretungen und Ausschüsse an nichtöffentlichen Sitzungen vorsehen, völlig ausschließen bzw. sie nach Personengruppen oder nach der Tagesordnung unterschiedlich regeln. Die Teilnahmemöglichkeit beschränkt

sich jedoch lediglich auf das Zuhören. Eine Mitberatung oder gar Mitentscheidung der Betroffenen ist ausgeschlossen.

Da in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergneustadt hierzu keine Regelungen getroffen wurden, ist die Teilnahme von sachkundigen Bürgern an nichtöffentlichen Ratssitzungen nicht möglich.

Teilnahmerechte von sachkundigen Bürgern an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse

Neben Personen, die beratend an den Ausschusssitzungen teilnehmen können, regelt § 58 i. V. mit § 48 GO NRW die Teilnahme als Zuhörer in den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen.

Einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme als Zuhörer haben die Ratsmitglieder, die dem Ausschuss nicht angehören, sowie sachkundige Bürger, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind. Die Mitglieder anderer Ausschüsse können „nach Maßgabe“ der Geschäftsordnung als Zuhörer teilnehmen.

Zu diesem Punkt hat die Geschäftsordnung folgende Regelung getroffen:

II. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 24 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

(6) Stadtverordnete, die dem Ausschuss nicht angehören, können an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Sie dürfen sich an der Beratung beteiligen, wenn in der Sitzung ein von ihnen gestellter Antrag behandelt wird. Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer teilnehmen.

5.2. Alleenradweg

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Siepermann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2015 teilt BM Holberg mit, dass weder landschafts- noch artenschutzrechtliche Bedenken gegen die Maßnahme bestehen. Die Auftragsvergabe habe stattgefunden. Sobald das Wetter es zuließe, werde mit dem Bau des Alleenradweges begonnen; beginnend ab dem Belmicker Weg.
Weiter führt BM Holberg aus, dass noch über die Art und die Finanzierung der Beschilderung gesprochen werden muss, evtl. muss man sich hier auf Sponsorensuche begeben.

6. Anfragen, Anregungen, Hinweise

6.1. Hinweis des Stv. Lenz betr. Standortfrage für die gestohlenen Skulpturen - BM / FB 4

Da den Stadtverordneten sicherlich bekannt sei, dass die beiden Skulpturen auf dem Rathausplatz gestohlen wurden, teilt Stv. Lenz mit, dass die Initiatorin, Frau Szostak, bereit sei, diese nochmals zu stiften. Lediglich die Frage eines besseren Standortes sei noch offen. Eine Begehung des Rathausplatzes mit der Betroffenen habe bereits stattgefunden, so dass ein geeigneter Ort gefunden wurde. Im Bereich des Brunnens neben einer Bank könne die neue Skulptur errichtet werden. Er bittet um Auskunft, wie die Durchführung evtl. auch auf dem „kurzen Dienstweg“ erfolgen könne.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass bereits besprochen wurde, die Skulptur – auch wegen des Diebstahlschutzes – an einer Stelle zu installieren, die sie mehr in Szene setze. Dass dies aufgrund von Veranstaltungen, die auf dem Rathausplatz stattfinden, nicht mitten auf ihm erfolgen könne, sei selbstredend.
Zum besseren Verständnis regt er an, dass der neu gewählte Standort evtl. mit einem Foto dokumentiert oder aber mit allen Interessierten und Involvierten bei einem Ortstermin in Augenschein genommen werde.